Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Lüneburg, Postfach 22 80, 21312 Lüneburg

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gGmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bearbeitet von
Frau Drasdo
E-Mail
Andrea.Drasdo@ls.niedersachsen.de
Telefax
04131-15-3295

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Telefon-Durchwahl	Lüneburg
	4SH1.4.2 - 43062/3530072	04131-15 3289	16.11.22

Vereinbarung

über die Vergütung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landessozialamt -

und

die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gGmbH, Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg, vertreten durch die Geschäftsführerin,

vereinbaren gemäß § 123 ff SGB IX unter Anwendung des Beschlusses der Sitzung der GK am 30.09.2022 zu den ehem. Ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe

für folgende Leistung:

0.0.5.1 Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit körperlichen Behinderungen

0.0.5.2 Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen

eine Vergütung in Höhe von **76,72 €** je Fachleistungsstunde.

Der Inhalt der am 17.09.2009 mit dem Landkreis Harburg geschlossenen Leistungsvereinbarung ist Grundlage dieser Vergütungsvereinbarung.

Bestandteile der Vergütung

Grundlage der Vergütung sind die in einer Kalkulation ermittelten Kosten einer Fachleistungsstunde in dem jeweiligen Vereinbarungszeitraum.

Der vorgenannte Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Leistungstyp:	Personalkosten (Betreuung)	Verwaltungs- und Sachkosten	Fahrtkosten
0.0.5.1 0.0.5.2	68,32 € 68,32 €	2,42 € 2,42 €	5,98 € 5,98 €

Die Fachleistungsstunde (78 Minuten) besteht aus mindestens 60 Minuten direkten Betreuungsleistungen (face-to-face).

Mit der Vergütung für eine Fachleistungsstunde sind alle direkten und indirekten Kosten der Betreuungsleistungen, die Verwaltungs- und Sachkosten sowie die Fahrtkosten abgegolten.

Vergütung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit eines Betreuten (durch vollstationäre Krankenhausbehandlung, stationäre Maßnahme, medizinische Rehabilitation, stationäre Vorsorgekur, sonstige nicht-stationären Maßnahme oder einer Beurlaubung etc.) wird die Vergütung bis zu 14 Tagen des regelmäßigen ambulanten Hilfebedarfs weitergezahlt, solange der Betreute Anspruch auf die bewilligte Leistung hat. Der Leistungserbringer wird in diesen Fällen den Leistungsumfang nach Beurteilung des Einzelfalls entsprechend selbst reduzieren, wenn ein vollständiger Betreuungsbedarf in der Abwesenheitszeit nicht mehr gegeben ist.

Dem Kostenträger sind die Abwesenheitszeiten des/der Betreuten ab dem 15. Tag grundsätzlich kurzfristig zu melden.

Abrechnung, Zahlungsweise

Der Leistungserbringer rechnet die Betreuungskosten monatlich nachträglich mit den Leistungsträgern ab.

Den jeweiligen Monatsrechnungen ist ein Nachweis über die monatlich tatsächlich abgeleisteten Fachleistungsstunden beizufügen, anhand dessen die Betreuungstermine nachvollzogen werden können. Sie beinhalten mindestens den Namen und das Geburtsdatum der Einzelperson sowie die Anzahl der geleisteten wöchentlichen Stunden.

Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2023 in Kraft bis zum 31.12.2023 geschlossen. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gilt gem. § 127 Abs. 4 SGB IX die vereinbarte Vergütung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung weiter.

Die Vereinbarung erlischt, sobald die zugrundeliegende Leistungs- und Prüfungsvereinbarung unwirksam wird.

Lüneburg, den

Für das
Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landessozialamt –
Im Auftrage

Drasdo
.....
Drasdo

Lüneburg, den 18.11.2022

Für den Einrichtungsträger

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

.....
Inge Seiler-Päpper
Geschäftsführerin